

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

11. Sitzung vom Donnerstag, 22. August 2024, 19:00 bis 22:40 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	---
Gäste	---
Presse	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung (bis 20.50 Uhr)
Berichterstatter	Stephani Claudia, Co-Leiter des Widitreffs, zu Traktandum 2 Christen Sybille, Leitung KIJUZZU, Grolimund Daniel, Präsident Arbeitsgruppe KIJUZZU und Hug Stephan, Vizepräsident Arbeitsgruppe KIJUZZU zu den Traktanden 3 und 4 Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zu den Traktanden 5, 6, 7, 8 und 9 Marti Patrick, Gemeindepräsident zu den Traktanden 10 und 11

Traktanden

- 1 Protokolle
Gemeinderat a.o. vom 13. Juni 2024
Gemeinderat vom 27. Juni 2024
- 2 Leistungsvereinbarung 2024-2026 "Widitreff" per 1. Januar 2025 Beschluss-Nr. 38

- | | | |
|----|--|------------------|
| 3 | KIJUJU - Kostenloser Vorkindergarten - Vorberatung | Beschluss-Nr. 39 |
| 4 | KIJUJU - Verlängerte Öffnungszeiten, Betriebszeiten - Vorberatung | Beschluss-Nr. 40 |
| 5 | Wasserschaden Saunapark – Antrag für einen Zusatzkredit von Fr. 450'000.00 | Beschluss-Nr. 41 |
| 6 | 2. Controlling Rechnung 2024 | Beschluss-Nr. 42 |
| 7 | Finanzplan 2025-2029 | Beschluss-Nr. 43 |
| 8 | Langfristiges Darlehen (vertraulich) | Beschluss-Nr. 44 |
| 9 | Beschwerde i.S. Niederlassung - u-Vernehmlassung zur Beschwerde an Amt für Gemeinden (vertraulich) | |
| 10 | Informationen zu Personalangelegenheiten (vertraulich) | |
| 11 | Arbeitsgruppe "Gemeindeentwicklung" - Vorberatung (vertraulich) | |
| 12 | Mitteilungen
- SCHREIER Valerio, SP - Demission
- Personalinformationen Juli bis September 2024
- Wertvolle Zusammenarbeit mit Swiss Prime Site
- Spitztag 2024, Samstag, 7. September
- Umweltschutzkommission - Einladung zu Referat "Velowende" GAW - Infoletter Juli 2024
- Seniorinnen- und Seniorenanlass 2025: Mittwoch, 7. Mai
- GAW - Infoletter Juli 2024
- Jahresbericht 2023 - Schweizerischer Städteverband
- Vorankündigung: Die Gemeinderatssitzung von Donnerstag, 26. September 2024 steht ganz im Zeichen von Geschäften aus der Abteilung Bau und Planung
- 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
 Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 11. Sitzung willkommen. Der Gemeinderat tagt heute in der Originalbesetzung.

Traktandenliste

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend einstimmig genehmigt.

1 Protokolle vom 13. Juni sowie 27. Juni 2024

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellten Protokolle der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juni sowie der Sitzung vom 27. Juni 2024 werden wie vorliegend einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

2 Beschluss-Nr. 38 – Leistungsvereinbarung 2024-2026 «Widitreff» per 1. Januar 2025

AUSGANGSLAGE

An seiner 7. Sitzung vom 14. Mai 2024 fand im Gemeinderat die Berichterstattung des ersten Betriebsjahres (1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024) des Vereins Widitreff statt.

Zum Engagement des Vereins sowie der Nutzung des ersten Betriebsjahres gab es nur lobende Worte, das Engagement und die Entwicklung werden durchwegs geschätzt und der Widitreff soll unbedingt weitergeführt werden.

Die aktuelle finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde muss aus Sicht des Gemeinderats angepasst und nach unten korrigiert werden. Zumal der Verein in seinem ersten Betriebsjahr einen Gewinn erzielen konnte. Der Gewinn ist neben der Finanzierung der Einwohnergemeinde auch auf ein grosses Engagement des Vereins bei der Sponsorsuche zurückzuführen.

Die Voten des Gemeinderates wurden an einer Sitzung zwischen Daniel Gut und Patrick Marti aufgenommen und der im Gemeinderat vorgeschlagene Weg über eine Leistungsvereinbarung gewählt. Diese lehnt sich an die Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinde mit dem Verein Zusammen in Zuchwil an.

Im ersten Betriebsjahr fanden 220 Anlässe statt, davon wurden 150 von Zuchwiler Vereinen/Organisation durchgeführt, ohne Einnahmen durch die Vermietung. Je nach Dauer der Veranstaltung beträgt der Einnahmeausfall gemäss Nutzungskonzept vom 27. März 2023, genehmigt durch den Gemeinderat am 6. April 2024 zwischen CHF 60 und 90 pro Veranstaltung. Bei 150 Veranstaltungen beträgt der Einnahmeausfall zwischen CHF 9'000 und 13'500 pro Jahr.

Im Gemeinderat wurde erwähnt, dass die Finanzierung der Einnahmeausfälle ein denkbarer Weg sei und die Reinigungskosten durch die Mietkosten gedeckt sein müssen und der Verein sich überlegen soll, die Mietpreise anzupassen. Dieser Vorschlag wird aufgenommen und die Nutzungsvereinbarung dementsprechend ab 1. August 2024 angepasst. Die Mieten werden um 30% erhöht.

Zudem wurde das Aufzeigen einer Vollkostenrechnung gewünscht. Für das erste Betriebsjahr sieht diese wie folgt aus:

	Budget	Rechnung	Differenz
Investitionskosten	100'000	99'733.80	- 266.20
Unterhalt Hochbauten Widi	15'000	14'945.50	- 54.50
So budgetiert 2023, ohne Verein, auch Kosten vor Aufnahme Vereinstätigkeit inkl. Behebung Wasserschaden (Versicherungsleistungen noch nicht erhalten) ab 2024 CHF 00 budgetiert			
Lohnkosten	17'000	14'438.50	- 2'561.50
Mai 23 bis April 24			
Betrieb Widi	5'000	5018.00	+ 18.00
Abschreibungen	0	3013.60	+ 3'013.60
Förderbeitrag Heizung	0	5'766.00	- 5'766.00

ERWÄGUNGEN

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden die Anliegen des Gemeinderats aufgenommen und ein Kostendach von CHF 12'000 festgelegt. Dieser Betrag entspricht in etwa den Einnahmeausfällen den durch die Zuchwiler Vereine/Organisation durchgeführten Anlässe. Mit der Anpassung der Mietkosten wird eine erhöhte Kostendeckung erreicht. Das Nutzungsreglement wird dementsprechend ab 1.1.2025 angepasst.

Die Vorgaben des Gemeinderats sind mit vorliegender Vereinbarung umgesetzt und werden mittels jährlichem Controlling überprüft.

Die Übergangsfinanzierung wird auf Basis der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt. D.h. für Mai bis Dezember 2024 stehen dem Verein maximal CHF 8'000 zur Verfügung.

Dem Vorstand des Vereins Widitreff wird an dieser Stelle der herzliche Dank seitens Einwohnergemeinde für das grosse und erfolgreiche Engagement ausgesprochen. Einem gemeindeeigenen leerstehenden Gebäude wurde Leben eingehaucht und ein vielfältiger und lebendiger Begegnungsort geschaffen.

AUSWIRKUNGEN

Leistungsvertrag mit einem Kostendach von CHF 12'000 jährlich.

Liegenschaftskosten für Betrieb und Unterhalt sowie Abschreibungen von ca. CHF 8'100.--.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Widitreff und das angepasste Nutzungsreglement. Diese treten per 1.1.2025 in Kraft.
2. Die Übergangsfiananzierung bis Ende 2024 (Mai bis Dezember), wird auf Basis dieser Zahlen sichergestellt und beträgt CHF 8'000.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst **Claudia Stephani**, Co-Leiterin Verein «Widitreff» und übergibt ihr das Wort.

Claudia Stephani erläutert den Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur heutigen Gemeinderatssitzung hat **Philippe Weyeneth** in der Online-Plattform die Frage gestellt, ob die Lohnkosten immer noch in den CHF 12'000.00 inbegriffen sind. Für ihn ist dies nicht klar. Ausserdem ist unklar, welche Ausgaben, beispielweise die Betriebskosten, der Verein nun wirklich hat und was alles in den CHF 12'000.00 inbegriffen ist. **Patrick Marti** antwortete daraufhin, dass die Formulierung der Betriebskosten identisch mit derjenigen des KIJUZUs ist. Diese übernimmt die Gemeinde, zusätzlich zu den CHF 12'000.00, da das Gebäude der Gemeinde gehört. Die Entsorgungskosten hingegen werden von der Betreiberin übernommen. Beim Leistungsvertrag mit dem Verein «Zusammen in Zuchwil» sind auch Löhne enthalten, welche bezahlt werden, doch diese laufen über andere Institutionen oder Selbstständigerwerbende. Dies ist beim «Widitreff» nicht der Fall, aus diesem Grund laufen diese Löhne über die Gemeinde. Der Verein ist nicht in der Lage, die damit verbundenen Abrechnungsabläufe zu erledigen. Bei anderen Vereinen wird ein Teil des Gemeindebeitrages auch für Personalkosten/Löhne ausgegeben, doch die Abrechnungen können die Vereine anderswertig lösen, da bei einigen auch noch J+S Gelder ausbezahlt werden. Das Kostendach ist jedoch klar definiert und bei der Umsetzung wurde die Höhe der Einnahmeausfälle als Grundlage genommen, wie es im Gemeinderat gefordert wurde. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf den 30.6. und wurde mit dem Verein «Widitreff» so vereinbart. Dies ist auch für die Gemeinde praktisch, da auf den Jahresanfang sehr viele Zahlungen getätigt werden und so nicht noch an einem zusätzlichen Termin die Auszahlung ausgelöst werden muss. Weiter erklärt Patrick Marti, dass die Vorstandsarbeit im «Widitreff» ehrenamtlich ist. Die Verwaltung, Vermietungen und der Betrieb des Gebäudes werden vergütet. Wenn diese Arbeiten der Verein nicht erledigen würde, dann würden diese Kosten andernorts anfallen. An der Gemeinderatssitzung betont **Philippe Weyeneth**, dass er den «Widitreff» eine gute Sache findet und er ist auch der Meinung, dass dieser weitergeführt werden soll. Man hat nun wieder ein Kostendach in der Höhe von CHF 12'000.00 gemacht. Ihm ist nicht klar, wie die Ausgabeseite aussieht. Beispielsweise soll die Reinigung, welche zurzeit die Gemeinde zahlt, auf die Mietende abgewälzt werden. Auch kann er weiterhin nicht unterstützen, dass einen Lohn ausbezahlt wird, welcher grösstenteils die Gemeinde bezahlen muss. Dies ist gegenüber anderen Vereinen nicht fair. Ihm ist bewusst, die Führung eines Vereins ist aufwändig, aber das ist in anderen Vereinen auch so. Er kann dies, so wie der Antrag gestellt ist, momentan nicht unterstützen. **Claudia Stephani** antwortet, die Reinigung erledigt eine Angestellte der Gemeinde.

Das Problem ist, wenn es einen Verein aus Zuchwil mietet, wird der «Widitreff» kostenlos zur Verfügung gestellt und die Einnahmen fehlen. Sie ist der Meinung, dass dies wie eine normale Stelle anzusehen ist. Es ist ein Gebäude, welches der Gemeinde gehört und unterhalten werden muss. Daher findet sie diese Stelle gerechtfertigt. **Philippe Weyeneth** sagt, er ist bereit, einen Beitrag an die Arbeit der Reinigungskräfte zu geben. Er kann aber nicht akzeptieren, dass noch Löhne bezahlt werden. Wenn ein Verein die Räumlichkeit nutzt, muss in den Kosten für die Miete die Reinigung abgedeckt sein. **Melanie Racine** gibt den Input, dass man sich halt überlegen muss, ob Vereine, welche die Räumlichkeit gratis nutzen können, halt dennoch einen Beitrag an die Reinigung bezahlen müssen. **Philippe Weyeneth** erklärt weiter, es gibt ja auch die Möglichkeit, dass die Vereine den Raum geputzt abgeben müssen und dies durch Verantwortliche abgenommen wird. Ihm geht es grundsätzlich nicht um die Parteien und Vereine, welche dort Sitzungen haben. Ihm geht es darum, dass ein Kostendach von CHF 12'000.00 gesprochen werden soll, die Ausgaben im Hintergrund jedoch nicht ersichtlich sind. Für andere Vereine bezahlt die Gemeinde auch keinen Beitrag für die Entlohnung der Vorstandsmitglieder. Claudia Stephani erklärt, es steht geschrieben, dass die Koordinationsstelle mit CHF 4'000.00 und die Reinigungskraft mit CHF 8'000.00 entlohnt wird. Dies ergibt dann das Kostendach von CHF 12'000.00. **Eva Maria Fischli-Hof** sagt, mit dem Betrieb des «Widitreffs» wurde ein Legislaturziel erreicht, und dies dank des Vereins. Der Vorstand führt den Verein ehrenamtlich. Nebenbei gibt es Personen, welche den Verwaltungs- und Betriebsaufwand ausführen und dies wird vergütet. Das ist auch gut so. Die Tatsache, dass der «Widitreff» bereits nach einem Jahr so gut funktioniert, ist sehr erfreulich. **Philippe Weyeneth** versteht, dass die Vereinstätigkeiten entschädigt werden sollen. Dies ist in vielen Vereinen so. Nur ist der Unterschied, dass diese den Betrag selbst tragen und nicht die Gemeinde. Ausserdem möchte er nochmal betonen, dass ihm das Budget des Vereins fehlt. So kann er dem nicht zustimmen. Er zeigt sich erstaunt, dass dies jetzt einfach so akzeptiert wird. **Patrick Marti** zeigt das Budget, welches am 14.5.2024 im GR war auf und erklärt die Änderungen.

Daniel Grolimund sagt, wenn das zum Leben erweckt werden soll, dann braucht es eine Anstossfinanzierung. Es ist nicht ein Verein, in welchem alles von Beginn an klar geregelt ist. Dafür braucht es einen höheren Initialaufwand. Wenn etwas bewegt und umgesetzt werden soll, braucht es viel Aufwand und Energie. Es wird erwartet, dass vom Verein eine Abrechnung vorgelegt wird und der Betrag darf nicht steigen, sondern soll in Zukunft weiter sinken.

Melanie Racine möchte anregen, die beide Leistungsvereinbarungen, «Widitreff» und «Zusammen in Zuchwil» zu kombinieren. **Regine Unold Jäggi** ist der Meinung, dass die beiden Leistungsvereinbarungen nicht verglichen werden können. Dies sind zwei komplett verschiedene Sachen. Auch möchte sie noch sagen, dass der öffentliche Platz, welcher dort entstanden ist, sehr schön ist.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Fragen zum Nutzungsreglement und zur vorgelegten Leistungsvereinbarung gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnte.

Patrick Marti ergänzt noch, dass man auch immer in Kontakt mit der Swiss Prime Anlagestiftung ist. Im Moment vor allem in Bezug auf einen Kinderspielplatz und eine Pumptrack-Anlage, welche die Anlagestiftung bauen möchte.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

1. Der Gemeinderat genehmigt vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Widitreff und das angepasste Nutzungsreglement. Diese treten per 1.1.2025 in Kraft.
2. Die Übergangsfinanzierung bis Ende 2024 (Mai bis Dezember), wird auf Basis dieser Zahlen sichergestellt und beträgt CHF 8'000.

3 Beschluss-Nr. 39 - KIJUJU - Kostenloser Vorkindergarten - Vorberatung

AUSGANGSLAGE

Um die Chancengleichheit zu verbessern, hat der Kantonsrat im November 2023 die Einführung der frühen Sprachförderung im Kanton Solothurn verabschiedet. Mit der Änderung der Sozialverordnung hat der Regierungsrat nun die entsprechenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Verordnung und Gesetz sind per 1. August 2024 in Kraft getreten.

Mit der Vorlage werden die Sprachkompetenzen von Kindern mit einem Förderbedarf in Deutsch spezifisch aufgebaut und gestärkt. Die Gemeinden sind künftig verpflichtet, eine vorschulische Sprachförderung anzubieten. Sie ermitteln mit einem Fragebogen die Deutschkenntnisse aller Kinder 18 Monate vor Kindergarteneintritt. Der Fragebogen wird in digitaler Form vom Kanton bereitgestellt.

Die Gemeinden müssen für Kinder mit Sprachförderbedarf ein Angebot der frühen Sprachförderung an zwei Halbtagen pro Woche zur Verfügung stellen. Dafür werden Spielgruppen und Kindertagesstätten genutzt. Die Kinder bauen auf diese Weise im Alltag ihre Sprachkompetenzen aus, im Austausch mit den Fachpersonen und den anderen Kindern.

Die Gemeinden können bestimmen, ob sie Kinder mit einem Förderbedarf zum Besuch des Sprachförderangebots verpflichten oder eine Empfehlung aussprechen. Einige Gemeinden sind schon jetzt sehr aktiv in der frühen Sprachförderung. Andere werden nun die Umsetzung regeln und haben hierzu eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Der Kanton unterstützt sie bei ihren Arbeiten. Spätestens ab dem 1. August 2026 müssen alle Gemeinden die frühe Sprachförderung anbieten.

Finanzierung durch Kanton, Gemeinden und Eltern

Grundsätzlich tragen die Gemeinden die Kosten für das Sprachförderangebot. In den Gemeinden, in denen der Besuch des Angebots für Kinder mit Förderbedarf obligatorisch erklärt wird, ist dies für die betroffenen Eltern kostenlos. Wenn der Besuch eines Sprachförderangebots freiwillig ist, kann die Gemeinde von den Eltern einen Beitrag gemäss ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verlangen.

Der Kanton finanziert den Fragebogen zur Erhebung der Deutschkenntnisse sowie die Auswertung der Daten. Ausserdem beteiligt er sich an den Kosten für die Qualitätsentwicklung. Nach drei Jahren evaluiert der Kanton das Modell bezüglich Qualität und Wirksamkeit

Situation Zuchwil

Der Vorkindergarten hat sich aus der ehemaligen und eigenständigen Spielgruppe Zuchwil am Postweg entwickelt. 2010 wurde sie als Verein aufgelöst, örtlich ins neu erbaute KIJUZZU im Dorf und strukturell in die Stiftung KIJUZZU integriert.

Seither ist der Vorkindergarten eine Abteilung im Angebot des KIJUZZU. Weitere Angebote sind: vorschulische oder schulbegleitende Kita, Mittagstische, Ferienbetreuung. Der Vorkindergarten ist für die Kinder – vor allem diejenigen ohne Deutschkenntnisse - eine wichtige Vorbereitung auf den Kindergarten. Der Ablauf des Unterrichts ähnelt demjenigen des Kindergartens und die Kinder erkennen im Kindergarten gewisse Rituale und Abläufe wieder, die sie bereits im Vorkindergarten gelernt haben. Das gibt ihnen Sicherheit und der Eintritt in den Kindergarten verläuft heute viel reibungsloser als noch vor 10 – 15 Jahren. Die Kinder ohne Deutschkenntnisse kommen in den Genuss von integrierten, zusätzlichen Deutschlektionen. In den letzten Jahren kamen durchschnittlich knapp 70% aller Kinder in den Vorkindergarten. Die grösste Gruppe, die fernbleibt, ist diejenige der letzten Immigrationswelle, d.h. primär Kinder aus Afghanistan, Syrien, Irak und Eritrea. Diese zu erreichen, ist schwierig und scheitert nicht selten an den zu bezahlenden Beiträgen. Die allermeisten Eltern geben ihre Kinder zwei Mal die Woche in den Vorkindergarten.

ERWÄGUNGEN

Der Vorkindergarten ist in Zuchwil schon gut etabliert, will er aber alle erreichen, so ist sowohl der Stiftungsrat (SR) wie auch die paritätische Arbeitsgruppe (AG) aus Gemeinderat und Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass der Vorkindergarten den Eltern gratis zur Verfügung gestellt werden soll. In beiden Gremien waren alle Mitglieder dieser Meinung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton von den Gemeinden eine frühe Sprachförderung für Kinder ohne Deutschkompetenzen verlangt. Ebenso waren alle Mitglieder der Meinung, dass kein Zwang auf die Eltern ausgeübt werden soll bezüglich eines möglichen und vom Kanton vorgesehenen Obligatoriums. Ein Zwang würde das ehrliche Ausfüllen der Formulare verhindern. Gemäss SR und AG ist es wichtiger, dass KIJUZZU und Schule mit den Eltern ins Gespräch kommen. Die meisten Gemeinden haben für die Deutsch-Frühförderung eine Stabstelle eingerichtet, die für die Erfassung der Kinder verantwortlich ist. In Zuchwil liegt der Lead bei den Schulen und dem KIJUZZU ohne zusätzliche Stellenaufstockung. Seit zwei Jahren erfasst die Schule bei den 3-jährigen die Deutschfähigkeiten, indem ein Formular in der Muttersprache an die Eltern gesandt wird, die dann deklarieren, wie der Wissensstand ihres Kindes ist. Die Auswertung (mit 75% guter Rücklauf) ist im Besitz der Schule und liegt als Beispiel bei. Die Namen sind mit Codes hinterlegt. Die Schule kennt die Namen und somit könnten persönliche Kontakte aufgenommen werden.

NEUERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Schuljahr 2023/24 fand an jeweils 15 Halbtagen (je 2,5 Std.) im KIJUZZU im Dorf und am Wald Unterricht im Vorkindergarten statt. Dabei war immer eine Klassenlehrperson anwesend. Darüber hinaus an 9 Halbtagen eine DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Lehrperson und an 6 Tagen eine zweite Hilfsperson. Die Gruppengrösse umfasste 9-11 Kinder.

Folgende Lohnkosten wurden im Schuljahr 2023/24 generiert, folgende werden für das Schuljahr 2025/26 vorgesehen:

	Vorkinderga.-LP	DaZ-LP*	Hilfspersonal	Total	Total ohne DaZ
2023/24	Fr. 71'150.-	Fr. 28'000.-	Fr. 9'525.-	Fr. 108'675.-	Fr. 80'675.-
2025/26	Fr. 94'860.-	Fr. 37'350.-	Fr. 22'500.-	Fr. 155'110.-	Fr. 117'760.-

* DaZ-LP Kosten werden vom KIJUZU über das Gemeinde-Budget Konto 5451.3635.13 vollumfänglich in Rechnung gestellt (war in allen Leistungsvereinbarungen bisher so geregelt).

AUSWIRKUNGEN

Erklärungen zur Erhöhung der Lohnkosten:

Bisher wurden 15 Halbtage angeboten. Für die kommenden Jahre wird von 95-100 Kindern pro Jahrgang im Durchschnitt ausgegangen, die den Vorkindergarten zwei Mal die Woche besuchen. Dies ergibt 20 Halbtage und die Gruppengrösse wird bei maximaler Ausschöpfung 9 – 10 Kinder umfassen.

Die Erhöhung der Lohnkosten basieren primär auf der Erhöhung des Angebots um 5 Einheiten. In zweiter Linie soll das Hilfspersonal aufgestockt werden. War es bisher so, dass das Hilfspersonal das Hauptpersonal bloss in ersten 5 – 6 Monaten des Kurses unterstützte, soll dies nun während der ganzen Kursdauer geschehen. Die 3-jährigen Kinder sind z.T. anspruchsvoll und es bedarf zweier Personen, die sich ihnen annehmen.

Die Gemeinde subventionierte den Vorkindergarten im Schuljahr 2023/24 mit Fr. 29'800.- (36,9 % von Fr. 80'675.-). Gemäss Leistungsauftrag 2021-25 übernimmt die Gemeinde die gesamten Kosten des DaZ-Unterrichtes zusätzlich.

Bei einem Gratis-Vorkindergarten (2 Besuche je Kind) würde die Gemeinde neu die Gesamtkosten von Fr. 117'760.- übernehmen, d.h. ab Schuljahr 2025/26 Fr. 87'960.- mehr als bisher.

Die Gemeinden Dulliken (seit 2018) und Gerlafingen (seit 2023) haben bereits mit Erfolg (was die Besuche betrifft) einen Gratis-Vorkindergarten, respektive Spielgruppe eingeführt.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Vorkindergarten ab 2025/26 den Eltern freiwillig und gratis zur Verfügung gestellt wird.
2. Der Vorkindergarten wird wie bis anhin durch das KIJUZU mittels Leistungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Zuchwil und Stiftung KIJUZU angeboten.
3. Die Gesamtkosten ab Schuljahr 2025/26 von Fr.117'760.- /Jahr (Netto Mehraufwand Fr. 87'960.-/Jahr) werden entsprechend in die Leistungsvereinbarung 2025-29 aufgenommen.
4. In der neuen Leistungsvereinbarung 2025-29 sollen die Kosten für den Vorkindergarten gesondert geführt werden, analog der Regelung DaZ.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Stephan Hug, Schuldirektor und Sybille Christen, Leiterin KIJUZU und übergibt den beiden sowie Daniel Grolimund, Präsident Arbeitsgruppe KIJUZU das Wort. Diese erläutern das Traktandum.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philippe Weyeneth** auf der Online-Plattform die Frage, ob sich die obligatorische Schulzeit mit einem Obligatorium des Vorkindergartens verlängert. Daraufhin antwortete **Stephan Hug**, dass ein generelles Obligatorium vom Kanton für den Vorkindergartenbereich nicht vorgesehen ist. Ein solches wäre nur für Kinder möglich, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen. Auch dieses lehnt jedoch der Stiftungsrat und die Arbeitsgruppe ab.

Im Prinzip geht es um das Leben einer Kultur, in welcher die Eltern ihre Kinder aus Überzeugung in den Vorkindergarten schicken. Diese Kultur leben wir in Zuchwil schon und soll noch weiter akzentuiert werden.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Verständnisfragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Markus Mottet zeigt Bedenken bezüglich der Mehrkosten, welche durch den für die Eltern und Erziehungsberechtigten kostenlosen Vorkindergarten auf die Gemeinde zukommen. **Tamara Mühlemann Vescovi** erklärt, der Kanton übernimmt diese Kosten nicht, weil es gesetzlich geregelt ist, dass die ein kommunales Leistungsfeld ist. Der VSEG unterstützt dies. Ausserdem befindet sie es als speziell, dass Zuchwil hier ein Weg wählt, welcher nicht viele Gemeinden gehen. Viele Gemeinden, welche ähnlich wie Zuchwil strukturiert sind, tendieren dazu, den Vorkindergarten zwar gratis zur Verfügung zu stellen und für obligatorisch zu erklären. Sie kann die Anträge jedoch unterstützen. So können bestimmt viele Familien und Kinder erreicht werden, welche dieses Angebot auch nutzen werden.

Des Weiteren fragt **Tamara Mühlemann Vescovi**, was man mit den Eltern respektive Kindern macht, bei welchen der Bedarf ausgewiesen ist, aber die Kinder nicht anmelden. Ausserdem möchte sie wissen, was mit den 25% ist, welche die Umfrage dazu gar nicht ausfüllen. Zuletzt fragt sie noch, was mit den Familien passiert, welche nach der Erhebung noch zuziehen.

Stephan Hug erklärt, dass nur Kosten für die Kinder erhoben werden dürften, welche den Vorkindergarten freiwillig absolvieren. Gezwungene Kinder werden diesen ohnehin kostenlos absolvieren müssen und dies wäre dann unfair. Es sollen alle gleichbehandelt werden. Die Familien, welche während dem Jahr zuziehen, können zusätzlich noch aufgenommen werden. Es gibt während dem Jahr keinen Stopp. Die Daten der zuziehenden Familien melden die Einwohnerdiensten der Schuldirektion, damit diese darüber informiert werden können. Es soll das Recht jedes Kindes sein, dort zu partizipieren. Des Weiteren denkt Stephan Hug, dass man in Zuchwil eine gute Gesprächskultur hat. Eine Vertrauensbasis zu schaffen, damit die Kinder in den Vorkindergarten schicken, ist für Stephan Hug sehr wichtig.

Eva Maria Fischli-Hof bezieht sich auf die Wortmeldungen von Markus Mottet. Eine Forschung hat erwiesen, dass sich jeder Franken, welcher in der Frühbildung/Prävention eingesetzt wird, sich verfünffacht. Mit der Finanzierung dieses Vorkindergartens leistet die Gemeinde einen grossen Beitrag an die Präventionsarbeit. Dies erscheint ihr ein wichtiger Gedanke. Ausserdem werden die Kinder befähigt, dem Kindergarten von der ersten Minute an folgen zu können. Die Chancengerechtigkeit wird erhöht. Das ist für sie ein sehr wichtiges Argument.

In diesem Zusammenhang möchte **Patrick Marti** erwähnen, dass es ein Legislaturziel war, dass die Kinder bei der Einschulung die deutsche Sprache beherrschen.

Melanie Renda Weber ist positiv aufgefallen, dass dies ein Thema ist, welches alle Kinder in dieser Altersgruppe anspricht und nicht nur ein Teil davon. Der interkulturelle Austausch wird hiermit gefördert und das ist sehr gut. Ausserdem möchte sie anmerken, dass im Vergleich zu privaten Spielgruppen die Personalkosten hier noch tief gehalten sind.

Des Weiteren hat Melanie Renda Weber bedenken, dass es für die Eltern einen Fehlanreiz geben könnte und die Kinder an den Tagen in den Vorkindergarten schicken, an welchen sie eigentlich im KIJUJU betreut würden und so das KIJUJU weniger Kinder und somit weniger Einnahmen hätte. Ausserdem möchte sie wissen, was ist, wenn die Eltern ihre Kinder nur einmal in der Woche in den Vorkindergarten schicken möchten. **Sybille Christen** antwortet, die bedenken mit dem Konflikt zwischen dem Vorkindergarten und dem KIJUJU wurde auch schon diskutiert.

Diese Bedenken hat Sybille Christen jedoch nicht. Wenn die Eltern berufstätig sind, reichen 2.5 Stunden im Vorkindergarten nicht und das Kita-Angebot spricht genau diese Eltern an. Das KIJUJU zeichnet sich aus, weil es sich bedürfnisorientiert und flexibel zeigt. Wenn Eltern ihr Kind nur einmal in der Vorkindergarten schicken möchten, muss dies sicher angeschaut und eine Möglichkeit geprüft werden. Denn ein Zwang bringt ja auch nichts. Die Gruppen müssen nun in einem ersten Schritt gefüllt werden. Die Möglichkeiten sollen von Fall zu Fall geprüft werden. Gegen aussen wird aber sicher die Meinung vertreten, dass ein Kind 2-mal wöchentlich in den Vorkindergarten soll.

Melanie Racine stellt den Antrag, dass der Vorkindergarten kostenlos anbieten soll, jedoch aber eine gewisse Pflicht besteht, dass der Vorkindergarten absolviert wird. **Stephan Hug** erwidert, die betroffenen Eltern zeigen diesbezüglich oft Vernunft. Es kommt selten vor, dass sie sich querstellen. Schwieriger ist es oft mit neuen Flüchtlingskulturen.

Tamara Mühlemann Vescovi möchte wissen, was es auf Seite Verwaltung bedeuten würde, wenn dem Antrag von Melanie Racine zugestimmt wird. **Stephan Hug** antwortet, dies müsste eine Verfügung geben. Ausserdem funktioniert das Ganze nur nach Angaben der Eltern. Die Auskunft der Eltern kann in Zukunft verfälscht werden, wenn diese nicht wollen, dass ihr Kind in den Vorkindergarten gehen. **Patrick Marti** sagt weiter, wenn die Plätze nicht voll sind, kostet es auch weniger. Ausserdem braucht man für eine Pflicht eine gesetzliche Grundlage. Also müsste wohl ein Reglement auf Gemeindeebene erarbeitet werden, wo dies verbindlich festgehalten werden. **Stephan Hug** betont, der Informationsfluss ist wichtig und soll hergestellt werden, damit dies hier in Zuchwil Kultur wird. **Melanie Racine** sagt, wenn wirklich nur verrechnet wird, was effektiv gebraucht wird, dass macht ein Zwang wohl keinen Sinn. Ihr ist einfach wichtig, dass darüber gesprochen wird. **Tamara Mühlemann Vescovi** ergänzt zur Information, es gibt den Weg über die Einwohnerdienste, welche bei einem Neuzuzug eine Mappe abgeben, mit diversen Informationen drin. Des Weiteren werden Personen, welche aus dem Ausland zuziehen, für ein Erstinformationsgespräch angemeldet. Dort ist dies selbstverständlich immer ein Thema. Wenn etwas kostenlos angeboten wird, ist die Aufmerksamkeit der betroffenen Personen ohnehin höher als wenn es kostet. **Benjamin Studer** stellt sich klar gegen einen Zwang aus.

Melanie Racine zieht ihren Antrag zurück. Jedoch möchte sie beliebt machen, dass es eine Berichterstattung geben wird.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 – 4 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 – 4 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Vorkindergarten ab 2025/26 den Eltern freiwillig und gratis zur Verfügung gestellt wird.
2. Der Vorkindergarten wird wie bis anhin durch das KIJUZU mittels Leistungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Zuchwil und Stiftung KIJUZU angeboten.
3. Die Gesamtkosten ab Schuljahr 2025/26 von Fr.117'760.- /Jahr (Netto Mehraufwand Fr. 87'960.-/Jahr) werden entsprechend in die Leistungsvereinbarung 2025-29 aufgenommen.
4. In der neuen Leistungsvereinbarung 2025-29 sollen die Kosten für den Vorkindergarten gesondert geführt werden, analog der Regelung DaZ.

4 Beschluss-Nr. 40 - KIJUZU - Verlängerte Öffnungszeiten, Betriebszeiten - Vorberatung

AUSGANGSLAGE

Bereits vor Corona war eine mögliche Verlängerung der Öffnungszeiten im KIJUZU im Stiftungsrat im Gespräch, wurde jedoch aufgrund der Ungewissheiten während der Corona-Zeit auf Eis gelegt. Nach Corona rutschte die gesamte Branche in einen akuten Fachkräftemangel hinein, sodass das Thema nicht priorisiert behandelt wurde, da mehr Kapazität nicht abzudecken gewesen wäre. Von Seiten der Klientel gab es nur vereinzelte Vorstösse, Kinder bereits vor 7.00 Uhr in die Obhut der Kita geben zu dürfen. Das KIJUZU zeigte sich in den wenigen Fällen kulant und akzeptierte es, wenn die Kinder etwas früher kamen (15 Minuten). Im Jahr 2023 stellte der Gemeinderat die Frage, ob eine Verlängerung der Öffnungszeiten bei der Klientel erwünscht sei.

ERWÄGUNGEN

Im zweiten Quartal des Jahres 2024 hat das KIJUZU eine Umfrage in den umliegenden Kitas und bei der eigenen Kundschaft durchgeführt. Bei der Umfrage wurden 13 Kitas im Raum Solothurn (Solothurn, Biberist, Derendingen, Bellach, Oensingen, Subingen, Deitingen und Gerlafingen) angeschrieben. Die Themen waren: tägliche Öffnungszeiten, Betriebsferien, Öffnung der Kita an Samstagen. Alle Kitas gaben bereitwillig Auskunft.

Die Resultate (siehe beiliegende Dokumente) lassen sich folgendermassen zusammenfassen:
Morgenöffnungszeiten: 4 Kitas öffnen bereits um 6.30 Uhr und 3 um 6.45 Uhr. 6 haben dieselben morgendlichen Öffnungszeiten wie das KIJUZU (7.00 Uhr).

Abendöffnungszeiten: 4 Kitas schliessen wie das KIJUZU um 18.00 Uhr, 4 um 18.15 Uhr, 3 um 18.30 Uhr und 2 um 19.00 Uhr.

Betriebsferien: alle haben zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, 4 Kitas haben mehr als zwei Wochen zusätzliche Betriebsferien, 5 Kitas haben zwei Wochen Betriebsferien wie das KIJUZU und 4 haben weniger Betriebsferien als das KIJUZU (im Sommer nicht geschlossen).

Öffnungszeiten am Samstag: keine Öffnung in allen Kitas.

Bei der eigenen Kundschaft war die Rückmeldung trotz zweimaliger Aufforderung dürftig. Knapp 10% machten an der Umfrage mit. Wir gehen davon aus, dass die Eltern mit den jetzigen

Öffnungszeiten zufrieden sind bzw. sich entsprechend organisieren. Sprachliche Probleme sind bei Umfragen immer ein gewisses Hindernis.

Die Eltern wurden deshalb zum Teil auch mündlich angesprochen, so dass sich die Leitung des KIJUZU durchaus ein Bild der Situation machen kann. Von den 18 erhaltenen, schriftlichen Rückmeldungen waren 5 für eine Verlängerung der Öffnungszeiten, 13 dagegen (siehe beiliegende Dokumentation).

Der Stiftungsrat möchte die Öffnungszeiten mit 7:1 Stimmen um 30 Minuten anpassen, die AG KIJUZU ist mit 6:0 Stimmen dafür. Die Leitung des KIJUZU kommt aufgrund von Gesprächen mit den Eltern zum Schluss, dass die Anpassung am Morgen stattfinden soll, also die Öffnung auf 6.30 Uhr vorverlegt wird. Dies ab August 2025.

AUSWIRKUNGEN

Die tägliche Verlängerung der Öffnungszeiten führt im Maximum zu einer Erhöhung der Lohnkosten von Fr. 70'000.-. Die Gemeinde müsste sich demnach mit 36.9% (aktueller Subventionssatz) beteiligen, was knapp Fr. 26'000.- ausmacht.

Wir gehen davon aus, dass in den ersten Jahren die Erweiterung der Öffnungszeiten zu 60% benutzt werden wird. Dies führt für die Gemeinde zu Mehrkosten von Fr. 15'500.-, was eine Erhöhung des Pauschalbetrages um die Summe zur Folge hat.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt einer verlängerten Öffnungszeit des KIJUZU ab Schuljahr 2025/26 mit Beginn um 6.30 Uhr zu – bisher 7.00 Uhr)
2. Die aus der verlängerten Öffnungszeit resultierende Erhöhung der Personalkosten wird gemäss Gemeindeanteil mit einer Erhöhung der Pauschalabgeltung um ca. Fr. 15'500.- pro Jahr in die neue Leistungsvereinbarung 2025-29 aufgenommen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Stephan Hug, Schuldirektor, Sybille Christen, Leiterin KIJUZU und Daniel Grolimund, Präsident Arbeitsgruppe KIJUZU. Diese führen in das Traktandum ein.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Umfrage gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Eva Maria Fischli-Hof gibt der Input, dass nach Änderung des Sozialgesetzte eine breitere Umfrage dazu gemacht werden soll, wobei der Zeitpunkt noch nicht klar ist. Basierend auf der Umfrage sollen die Öffnungszeiten bleiben, wie sie sind.

Melanie Renda-Weber sagt, die Eltern haben bei der Umfrage zum Teil keine Antwort gegeben, weil ein Satz in der Umfrage darauf hingewiesen hat, dass einzelne Module mehr kosten könnten, wenn die Öffnungszeiten verlängert werden. **Sybille Christen** antwortet, genau dies wurde im Stiftungsrat auch diskutiert. Jedoch erachtete dieser es als fair, wenn darauf

hingewiesen wird. Denn wenn die Eltern ihre Kinder früher bringen, dann kostet es nun mal mehr. Man wollte zu den Eltern transparent sein.

Philippe Weyeneth sagt, ein Aspekt ist wahrscheinlich auch, dass die angeschriebenen Eltern, welche das Angebot aktuell nutzen, sich organisiert haben und daher wohl die falsche Ansprechgruppe für diese Umfrage war. Daher möchte Philippe Weyeneth beliebt machen, die angepassten Öffnungszeiten befristet umzusetzen und den Rücklauf auszuwerten. Da die Zusatzkosten nur generiert werden, wenn die Eltern das Angebot nutzen, läuft man hier auch in keine Gefahr rein. Dies bestätigen Stephan Hug und Sybille Christen.

Tamara Mühlemann Vescovi befürwortet die verlängerten Öffnungszeiten sehr. Es gibt viele berufstätige Eltern, welche bereits um 07.00 Uhr ihre Arbeit aufnehmen müssen. Die neuen Öffnungszeiten fördern auch den Arbeitsmarkt und die Integration in diesen.

Melanie Renda kann den Anträgen grundsätzlich zustimmen. Dennoch wünscht sie sich, dass eine breitere Umfrage lanciert wird, da auch die Öffnungszeiten am Abend ein Thema sein können. Für sie ist die Datengrundlage nicht repräsentativ. **Sybille Christen** antwortet, am Abend redet man nicht nur von einer halben Stunde mehr. Dies kann bis spätabends sein und kann nicht so einfach umgesetzt werden.

Regine Unold Jäggi macht beliebt, das ganze 2 Jahre laufen zu lassen anstelle von 4 Jahren und eine breite Umfrage, an welcher nicht nur Eltern, welche ihre Kinder ohnehin schon in das KIJUZU geben, angeschrieben werden. **Stephan Hug** sagt, wegen der Laufdauer der Leistungsvereinbarung sind 4 Jahre weniger komplex. Der Gemeinderat hat über die Leistungsvereinbarung jederzeit Einfluss darauf, alle 4 Jahre zu intervenieren. Es soll von Vereinbarung zu Vereinbarung geschaut werden.

Patrick Marti stellt die Anträge 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Anträge 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig (bei einer Enthaltung)

1. Der Gemeinderat stimmt einer verlängerten Öffnungszeit des KIJUZU ab Schuljahr 2025/26 mit Beginn um 6.30 Uhr zu – bisher 7.00 Uhr)
2. Die aus der verlängerten Öffnungszeit resultierende Erhöhung der Personalkosten wird gemäss Gemeindeanteil mit einer Erhöhung der Pauschalabgeltung um ca. Fr. 15'500.- pro Jahr in die neue Leistungsvereinbarung 2025-29 aufgenommen.

20.40 Uhr: Sybille Christen, Leitung KIJUZU und Stephan Hug, Vizepräsident der Arbeitsgruppe KIJUZU verlassen den Gemeinderatssaal.

5 Beschluss-Nr. 41 – Wasserschaden Saunapark – Antrag für einen Zusatzkredit von CHF 355'000.00

AUSGANGSLAGE

Der Wasserschaden im Saunapark des Sportzentrums Zuchwil zeigt sich komplex. Die laufende Sanierung ist mit hohem Aufwand verbunden, wie nachfolgend entnommen werden kann.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 05/24 vom 22. Februar 2024 wurde wegen der vorgesehenen Bodensanierung, mitenthaltend die Sanierung der betroffenen Wandpartien und des Tauchbeckens, ein Zusatzkredit von CHF 255'000.00 inklusive Mehrwertsteuer genehmigt. Eingestellt wurde für die Sanierung ursprünglich ein Investitionskredit von CHF 200'000.00. Mit vorerwähntem Gemeinderatsbeschluss wurde das Investitionsvolumen auf total CHF 455'000.00 erhöht (CHF 200'000.00 + CHF 255'000.00 = CHF 455'000.00).

ERWÄGUNGEN

Gegenwärtig läuft die äusserst aufwändige Sanierung in Bezug auf den mittlerweile immer grösser angewachsenen Wasserschaden im Saunapark. Im Zuge der laufenden Arbeiten hat sich nämlich gezeigt, dass dieser Schaden (Boden und Dach) viel schlimmer ist als bisher angenommen. Mit den nunmehr erfolgten Sondagen beziehungsweise mit den definitiven Aufbrüchen im Zusammenhang mit der Sanierung ist einiges zum Vorschein gekommen. Die Schäden am Boden und neu auch am Dach sind immens. Zudem gestaltet sich die Sanierung der Wandbereiche und des Tauchbeckens wesentlich umfangreicher und damit einhergehend kostenintensiver (teilweise direkte Abhängigkeiten mit dem passierten Schaden am Dach). Im Weiteren musste während den Bauarbeiten festgestellt werden, dass das Dampfbad und die Damengarderobe unter Wasser stehen (siehe dazu als Beispiel zwei Fotos zum vorliegenden Antrag). Der Bodenaufbau in der Damengarderobe hat ebenfalls Totalschaden erlitten. Er stammt aus dem Jahre 1998 und wurde im Jahr 2020 lediglich neu gefliest. Letztendlich musste zwingend und dringend eine Instandsetzung des darüberliegenden Dachs vorgenommen werden, weil die Dilatationsfuge undicht war. Allein für dies war eine Investition im Umfang von rund CHF 50'000 entstanden.

Die aktuell vorliegende Kostenzusammenstellung zeigt eine Schadenssumme von knapp CHF 905'000 inklusive Mehrwertsteuer, mitenthaltend sind dabei auch noch 5 % Reserve.

Aufgrund des für die Gemeinden geltenden Bruttoprinzips braucht es damit vorliegendenfalls einen weiteren Zusatzkredit und zwar in der Höhe von CHF 450'000.00 (CHF 455'000.00 + CHF 450'000.00 = Fr. 905'000.00).

Die Mobilien (Versicherung) hat der Einwohnergemeinde Zuchwil bereits eine Akontozahlung von CHF 320'000.00 an den Schadenfall ausgerichtet. Eine zweite Akontozahlung an die Ein-

wohnergemeinde Zuchwil wird folgen. Der Betrag für die zweite Zahlung ist allerdings im heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Versicherung will zuerst den weiteren Verlauf der Sanierung abwarten respektive beobachten und dann über die weitere konkrete zweite Zahlung an die Einwohnergemeinde Zuchwil entscheiden.

AUSWIRKUNGEN

Der vorliegende Zusatzkredit, der den Saunapark im Sportzentrum Zuchwil betrifft, stellt sicher, dass die Schäden am Boden (Zentrum, Duschen) und am Dach (Garderobe, Dampfbad) behoben werden können sowie die Sanierung der Wände und des Tauchbeckens angegangen werden kann. Zudem ist mit diesem Kredit die erforderliche Instandsetzung des darüberliegenden Dachs, Bezug nehmend auf die Undichtigkeit der Dilatationsfuge, finanziell gesichert.

ANTRÄGE

1. Es sei durch den Gemeinderat ein dringlicher Zusatzkredit von CHF 450'000.00 zulasten Konto 3416.5040.38 «SZZ AG Bodensanierung Saunapark 2. Etappe» zu bewilligen.
2. Es sei an der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024 über diesen Umstand zu informieren (Erteilung eines dringlichen Zusatzkredits durch den Gemeinderat, der mit dem bereits erteilten Zusatzkredit im Umfang von CHF 255'000.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt; über CHF 500'000).

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert die Ausgangslage.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung schrieb **Christof Liechti** auf der Online-Plattform, dass für ihn nicht ersichtlich ist, welcher Teil des Kredites reguläre Ausgaben sind und welcher Teil wir tendenziell von den Unternehmen und den Versicherungen zurückerhalten werden. Insbesondere da es sich ihm nicht erschliesst, wie undichte Bodenfliesen ein Dach beschädigen können. Er stellte die Frage, ob es dennoch so ist, dass von den CHF 905'000.00 ca. 240'000.00 die nicht rückvorderbare reguläre zweite Etappe betrifft und CHF 665'000.00 voraussichtlich rückvorderbar sind, da es sich um die Folgeschäden der ersten Etappe handelt. **Christoph Abbühl**, Leiter Abteilung Bau und Planung antwortete, Während den Rückbauarbeiten beziehungsweise zu Beginn der Sanierungsarbeiten zur Behebung dieses Wasserschadens wurden, wie im Antrag ausgeführt, zusätzlich Schäden am Dach über der Garderobe und des Dampfbads sowie Schäden am darüberliegenden Dach festgestellt, die allesamt erheblich sind. Der Wasserschaden hat sich damit vom Umfang her quasi "verdoppelt". Es muss fast alles herausgerissen werden und neu aufgebaut werden (inklusive Totalersatz der betroffenen Leitungsstränge). Es sind zurzeit top Spezialisten (Planer, Bauphysiker, mehrere Fachunternehmen) dran, den riesigen Schaden zu beheben und den Saunapark (Wände, Tauchbecken, Zentrum Saunapark, Duschen, Garderobe, Dampfbad, Dilatationsfuge zweites Dach) im Sportzentrum Zuchwil neu herzurichten. Der Druck für die involvierten Fachleute / Unternehmen ist sehr hoch, da der Saunapark im Sportzentrum Zuchwil bald wiedereröffnet werden soll. Die Mobiliar (Versicherung) unterstützt die Einwohnergemeinde Zuchwil sehr und ist bei der Schadensabwicklung äusserst unkompliziert. Der beauftragte und erfahrene

Bauphysiker hatte vor Kurzem an einer Bausitzung mitgeteilt, dass er eine solche sehr gute Zusammenarbeit mit einer Versicherung bisher noch nie gehabt hätte. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die beteiligten Versicherungen (inklusive die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV) um die Fr. 486'000 an diesen Schaden / an diese Schäden bezahlen werden. Fr. 419'000 sind durch die Einwohnergemeinde Zuchwil zu tragen, da ein nicht beachtlicher Teil der Arbeiten (Wände, Tauchbecken und Dilatationsfuge zweites Dach) als Instandsetzungsarbeiten gelten. In den oben erwähnten beiden Zahlen sind 5 % Reserven berücksichtigt. Dies aus dem Grund, weil die betreffende Baustelle noch läuft und allenfalls noch weitere unerwartete respektive zusätzliche Arbeiten zum Vorschein kommen könnten.

Fazit: Es geht vorliegendenfalls mittlerweile nicht einzig um undichte Bodenfliesen, sondern vor allem um nicht mehr dichte Dächer, die zusammen den diesbezüglichen grossen Schaden verursacht hatten. Vorliegend handelt es sich um einen gebundenen Bruttokredit. Man kommt nicht umhin, diesen zu bewilligen. Abschliessend gilt festzuhalten, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil in den letzten Jahren ihre Unterhaltspflicht, insbesondere in Bezug auf die Dächer, nicht in allen Teilen wahrgenommen hatte. Aus diesem Grund sind die betroffenen Versicherungen keinesfalls bereit, die Gesamtkosten Bezug nehmend auf die Behebung des vorliegenden Grossschadens vollumfänglich zu übernehmen. Mit dem Versicherungsbeitrag von total Fr. 486'000 (fast eine halbe Million Franken) käme die Einwohnergemeinde Zuchwil sicherlich sehr gut weg. Daraufhin äusserte sich **Philippe Weyeneth** überrascht von der Aussage von Christoph Abbühl «Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat in den letzten Jahren ihre Unterhaltspflicht, insbesondere in Bezug auf die Dächer, nicht in allen Teilen wahrgenommen». Gemäss Leistungsvereinbarung 2021 – 2025 werden in Artikel 7 die Investitionen geregelt. Hier steht ganz klar «Das Investitionsprogramm (grosse Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften) stellt die SZZ AG dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil vor». Im Weiteren steht «Dazu nimmt die Einwohnergemeinde Zuchwil in ihrem Investitionsbudget einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 1'000'000.00 auf». Gerne hätte Philippe Weyeneth hier eine Aufklärung. Des Weiteren möchte Philippe Weyeneth wissen, ob es einen Planungshorizont für kommende, grössere Investitionen gibt. Immerhin feierte die SZZ AG kürzlich ihr 50-Jahre Jubiläum. **Christoph Abbühl** nimmt wie folgt Stellung. Vorliegend handelt es sich um einen grossen Wasserschaden, der wohl nicht einfach so voraussehbar war. Diesen Schaden gilt es nun bestmöglich zu beheben. Wichtig ist für die Abteilung Bau und Planung, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG unbedingt alle Dächer des Sportzentrums Zuchwil regelmässig prüfen lassen sollte (jährliche Dachkontrolle / Dachwartung). So kann im einen oder anderen Fall sicherlich abgeholfen / vermieden werden, dass grössere Schäden an einem Dach entstehen und letztlich das ganze Gebäude massgeblich schädigen können. Diesbezüglich müsste meines Erachtens die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG in Zukunft in die Pflicht genommen werden. Betreffend dem Planungshorizont erläuterte Christoph Abbühl, dass Urs Jäggi, Direktor SZZ AG, vorsieht, im Jahr 2025 in Bezug auf die Bauten und Anlagen des Sportzentrums Zuchwil eine Immobilienstrategie / Gebäudestrategie erarbeiten zu lassen. Im Rahmen dieser Studie kann dann aufgezeigt werden, wann und in welcher Höhe Investitionen an diesen Bauten und Anlagen zu tätigen sind.

Markus Mottet merkt an, dass ursprünglich geplant war, am 01. Oktober 2024 den Saunapark wiederzueröffnen. Nun kommt man mit einem zweiten Nachtragskredit. Er wünscht sich, dass nun so sauber gearbeitet wird und kein weiterer Nachtragskredit gesprochen werden muss. Patrick Marti antwortet, dass Claudio Casale, Stv. für den Mutterschaftsurlaub von Merve Bilecen, in diesem Geschäft involviert ist und dort den Überblick hat.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat bewilligt ein dringlicher Zusatzkredit von CHF 450'000.00 zulasten Konto 3416.5040.38 «SZZ AG Bodensanierung Saunapark 2. Etappe».
2. An der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024 ist über diesen Umstand zu informieren (Erteilung eines dringlichen Zusatzkredits durch den Gemeinderat, der mit dem bereits erteilten Zusatzkredit im Umfang von CHF 255'000.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt; über CHF 500'000).

20.50 Uhr: Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung verlässt den Gemeinderatssaal.

6 Beschluss-Nr. 42 – 2. Controlling Rechnung 2024

AUSGANGSLAGE

Im 2. Controlling der Rechnung 2024 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

ERWÄGUNGEN

In diesem Controlling wurden 20 Verpflichtungskredite von der Abteilung Bau und Planung abgerechnet. Die Verpflichtungskredite konnten vom Leiter EF aufgrund der Ressourcen nicht geprüft werden.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 2. Quartal 2024 (Beilage) ersichtlich.

Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	212'514.00	150'000.00		120'000.00
*					
Total Nachtragskredite Controlling Q2 (ordentlich wiederkehrend)					120'000.00
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	75'054.00	35'000.00		75'000.00
* 2130.3020.12	Löhne Stellvertretungen	59'696.00	45'000.00		40'000.00
* 2140.3020.12	Löhne Stellvertretungen	35'342.00	6'000.00		34'000.00
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	96'566.00	80'000.00		16'566.00
* 5726.3612.14	Abgabe an Lastenausgleich Administration Zuchwil	677'732.00	629'000.00		48'732.00
* 5726.3612.15	Abgabe an Lastenausgleich Administration Luterbach	264'379.00	248'500.00		15'879.00
6290.3101.12	Einkauf GA Öff. Verkehr	8'732.00	0.00		30'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q2 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					260'177.00
Total Nachtragskredite Q2					380'177.00

Löhne Stellvertretungen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Musikschule), Konto-Nr. 2110.3020.12 (2120, 2130, 2140)

Begründung: Mutterschaft + Krankheitsfälle (teilweise Rückzahlungen durch Versicherung)
Zahlung der Stellvertretungen nicht mehr in Erfahrungsstufe "0", sondern in tatsächlicher Erfahrungsstufe. War bei Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Stand Rückerstattungen Versicherungen 12.08.2024 in CHF:

Kindergarten: 14'927.20

Primarschule: 76'119.70

Sekundarschule: 20'623.45

Musikschule: 8'095.80

Unterhalt an Grundstücken (Sportzentrum/Sporthalle), Konto-Nr. 3416.3140.00

Patrick Marti 23.05.2024 CHF 10'000.-- genehmigt falsch budgetiert. Pauschale Abgeltung mit CHF 80'000.--budgetiert anstatt CHF 90'000.--.

Rechnung Wasser und Abwasser Technikraum 3-Fach-Halle CHF 6'565.90.

Abgabe an Lastenausgleich Administration Zuchwil/Luterbach (Sozialregion), Konto-Nr. 5726.3612.14/15

Höhere Anzahl Einwohner. Die Abgaben werden nach Einwohner verteilt.

Einkauf GA Öff. Verkehr (Öffentlicher Verkehr, übriger), Konto-Nr. 6290.3101.12

Bei der Budgetierung war der Ablauf bei den Spartageskarten unklar. Sowie im Aufwand und Ertrag ist kein Budget eingestellt. Die Einwohnergemeinde erhalten die Rechnungen für den Bezug der Spartageskarte direkt von der SBB:

AUSWIRKUNGEN

Daniel Grolimund fragt, ob gewisse Investitionskredite wirklich obsolet sind. **Michael Marti** erklärt, gewisse Kredite braucht es einfach zurzeit nicht, da für einige Projekte nun zuerst eine Studie gemacht wird, bevor bauliche Massnahmen unternommen werden. Dies betrifft die Abteilung Bau und Planung.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die obenstehenden Nachtragskredite in der Höhe von CHF 380'177.00.

7 Beschluss-Nr. 43 - Finanzplan 2025-2029

AUSGANGSLAGE

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Der Finanzplan zeigt mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen auf.

Der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen, Michael Marti hat zum Finanzplan 2025-2029 einen Bericht verfasst (s. separates Dokument).

ERWÄGUNGEN

Siehe Details im Bericht Finanzplan 2025-2029

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat einen genehmigten Finanzplan 2025-2029.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2025-2029.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Michael Marti**. Dieser erläutert den Finanzplan 2025 – 2029.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Regine Unold Jäggi** auf der Online-Plattform die Frage, warum die Projekt Nrn. 11 – 21 (gemäss Investitionsrechnung) in das Jahr 2026 geschoben wurden. Sie möchte wissen, ob dies aus Kapazitätsgründen ist, denn die waren ja ursprünglich alle im Jahr 2024 geplant. Des Weiteren stellt sie in Frage, ob es wirklich Sinn ergibt, das Projekt Nr. 21 erst im Jahr 2026 im Investitionsplan aufzuführen und ob da nicht ein

dingender Bedarf besteht. Zudem möchte sie wissen, ob für das Spiel- und Begegnungspärkli am Waldrand bereits ein konkreter Plan vorliegt. Zuletzt merkt Regine Unold Jäggi noch an, dass in der Vorgabe zur Investitionsrechnung erhalten ist, dass immer nur ein Weg/Strasse pro Jahr saniert werden darf. Wie im Investitionsprogramm ersichtlich ist, wird dies nicht mehr so gelebt. Dies soll im Gemeinderat diskutiert werden. **Christoph Abbühl** antwortete wie folgt: Für die von dir erwähnten Projekte braucht es zwingend zuerst eine Machbarkeitsstudie, da die einzelnen Projekte teilweise Abhängigkeiten miteinander haben. Es ist also in erster Linie ein Gesamtüberblick Bezug nehmend auf das Schulhaus Pisoni erforderlich. Danach soll ein "Päckli" geschnürt werden in Richtung Teilsanierung des Schulhauses Pisoni. Das Projekt Nr. 21 soll dabei integriert werden. Dringender Bedarf ist deswegen zurzeit nicht gegeben. Wichtig ist der Abteilung Bau und Planung, dass vorerst alles sauber abgeklärt wird. Vorher soll kein Geld investiert werden. Die Teilsanierung dieses Schulhauses muss unbedingt geregelt und im Gesamtzusammenhang angegangen werden. Alles andere wäre fahrlässig und gegenüber den Steuerzahlenden von Zuchwil nicht verantwortbar. Gegenwärtig läuft die Planung für den vorgesehenen Spielplatz, der sich in der Nähe des "KIJUZU am Wald" (Spatzenweg 27) befindet. Die Projektierung desselben ist also noch in vollem Gange.

Ein erster Plan für die beabsichtigte Umgebungsgestaltung (neuer Spiel- und Begegnungspark) liegt vor. Pro Jahr ist mindestens ein Weg / eine Strasse zu sanieren. Besser ist immer, wenn mehr am bestehenden, kilometerlangen Weg- und Strassennetz von Zuchwil gemacht werden kann. Alles hat seine Lebensdauer. Das ist auch bei den Wegen und Strassen so. Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird diesbezüglich in den nächsten Jahren / Jahrzehnten gefordert sein, damit sie den minimal geforderten Standard ihres Weg- und Strassennetzes aufrechterhalten kann.

Philippe Weyeneth stellte vorgängig zur Gemeinderatssitzung auf der Online-Plattform die Frage, wie weit die Analysen der externen Firmen zu den Schulliegenschaften sind. Ausserdem ist ihm aufgefallen, dass wieder Budget für Schliessanlagen aufgenommen wurde. Ihm stellt sich die Frage, in was da nun investiert wird, da das von der FDP geforderte Konzept immer noch fehlt. **Christoph Abbühl** antwortete wie folgt: Bis heute wurde durch ein Spezialistenbüro die Gebäudeanalyse betreffend das Schulhaus Unterfeld erarbeitet. Diese liegt seit Kurzem vor. Zudem wird gegenwärtig die Immobilienstrategie / Gebäudestrategie in Bezug auf die Gemeindebauten von Zuchwil entwickelt. Diese soll im September 2024 fertiggestellt sein. Bezüglich der Schliessanlagen ist es so, dass zuerst das Konzept zu eruiieren ist. Dieses ist sicherlich durch den Gemeinderat abzusegnet. Vorher wird in dieser Sache nichts investiert. Die Zahlen, die jetzt im Investitionsplan eingestellt sind, sind vorderhand als Platzhalter zu verstehen.

Patrick Marti stellt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi stellt den Antrag, im Finanzplan unter Punkt 4 «Investitionsrechnung» zu streichen, dass nur eine Strasse pro Jahr saniert werden darf.

Philippe Weyeneth spricht an, dass im Finanzplan der Punkt 8.1 immer nur teilweise erreicht wird. Dies ist schlussendlich ein Auftrag der Gemeindeversammlung. Des Weiteren betont er, dass die Kennzahlen ebenfalls seit Jahren nicht eingehalten werden. **Daniel Grolimund** sagt, es wurde auch mal gesagt, dass die Gemeinde CHF 4 Mio. investieren soll. Dies ist nie passiert. Es wird nie einen Finanzplan geben, welcher das erfüllt. **Philippe Weyeneth** ist der Meinung,

dass wenn es nicht eingehalten werden kann, sollen die Ziele herausgenommen werden. So macht sich die Gemeinde selbst schlecht. **Patrick Marti** zeigt die Kennzahlen der Rechnung auf. In der Budgetdebatte kann geschaut werden, ob diese angepasst werden sollten. Es stehen Regeln im Raum, welche nicht eingehalten werden. **Philippe Weyeneth** sagt, es soll eine Leitplanke sein. Man soll es dennoch flexibel gestalten.

Daniel Grolimund stellt den Antrag, dass der Gemeindepräsident Patrick Marti, der Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund sowie der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen Michael Marti einen Vorschlag für neue strategische Kennzahlen zu Handen vom Budget 2025 vorbereiten

Auf mehrfaches Nachfragen aus der Mitte des Rates erklärt **Patrick Marti** zu den Schulliegenschaften, dass zurzeit Machbarkeitsstudien erstellt werden. Diese werden dem Gemeinderat anschliessend vorgestellt und dieser kann dann darüber beschliessen.

Melanie Racine möchte beliebt machen, dass für das Instrumentarium Finanzplan mehr Zeit eingeräumt werden muss. Es ist eines der wichtigsten Instrumente und es sind zu viele offenen Fragen. In der nächsten Legislatur muss sicher angeschaut werden, wie dem mehr Gewicht gegeben werden kann.

Philippe Weyeneth schliesst sich dem Votum von Melanie Racine an. Ihm fehlt manchmal das Konzept dahinter.

Philippe Weyeneth stellt den Rückweisungsantrag für die Investitionsrechnung.

In der Mitte des Rates wird rege über diverse Unklarheiten und das weitere Vorgehen diskutiert.

Patrick Marti bringt den Rückweisungsantrag für die Investitionsrechnung von Philippe Weyeneth zur Abstimmung. Mit 5 zu 6 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Patrick Marti bringt den Originalantrag zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der vorliegende Finanzplan 2025-2029 genehmigt.

Patrick Marti bringt den Antrag von Regine Unold Jäggi, im Finanzplan unter Punkt 4 «Investitionsrechnung» zu streichen, dass nur eine Strasse pro Jahr saniert werden darf, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Patrick Marti bringt den Antrag von Daniel Grolimund, dass der Gemeindepräsident Patrick Marti, der Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund sowie der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen Michael Marti einen Vorschlag für neue strategische Kennzahlen zu Handen vom Budget 2025 vorbereiten, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS; 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2025-2029.

2. Im Finanzplan wird unter Punkt 4 «Investitionsrechnung» gestrichen, dass nur eine Strasse pro Jahr saniert werden darf.
3. Der Gemeindepräsident, der Vizegemeindepräsident sowie der Leiter Einwohnerdienste/Finanzen erarbeiten gemeinsam einen Vorschlag für das Budget 2025.

8 Beschluss-Nr. 44 – Langfristiges Darlehen (vertraulich)

9 Beschwerde i.S. Niederlassung (vertraulich)

10 Informationen zu Personalangelegenheiten (vertraulich)

11 Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung (vertraulich)

12 Mitteilungen

Pflichtenheft Baukommission

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philippe Weyeneth** auf der Online-Plattform die Frage, wann das Pflichtenheft der Baukommission dem Gemeinderat vorgelegt wird. **Christoph Abbühl** beantwortete diese Fragen wie folgt: Das neue Pflichtenheft für die Baukommission wird an der nächsten Sitzung der Baukommission traktandiert und diskutiert. Diese Baukommissionssitzung findet am Donnerstag, 29. August 2024, abends, statt. Ich gehe aus heutiger Sicht davon aus, dass das neue Pflichtenheft für die Baukommission an einer Sitzung im September 2024 im Gemeinderat von Zuchwil behandelt werden kann.

Demission Schreier Valerio, SP

Schreier Valerio, SP wird infolge Wohnortswechsel per 1. November 2024 als Baukommissions- und Gemeinderats-Ersatzmitglied demissionieren.

Personalinformationen Juli bis September 2024

Wertvolle Zusammenarbeit – Swiss Prime Anlagestiftung

Spitextag am Samstag, 07. September 2024

Save the Date:

- Umweltschutzkommission: Referat «Velowende» von Frau Dr. Ursula Wyss, Verkehrsclub Schweiz und ehemalige Nationalrätin und Regierungsrätin des Kantons Bern
- Seniorinnen- und Seniorenanlass 2025: Mittwoch, 7. Mai 2025, Scintilla-Kantine

GAW-Infoletter Juli 2024

Jahresbericht 2023 – Schweizerischer Städteverband

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024 ist zum Protokoll vom 22. August 2024 die folgende Ergänzung eingegangen:

Seite 189, Traktandum 12 Mitteilungen

Alina Siegenthaler bittet vorgängig zur Gemeinderatssitzung auf der Online-Plattform um folgende Ergänzung in den Mitteilungen:

Patrick Marti informiert darüber, dass Marco Galantino, trotz Demission aus dem Gemeinderat, weiterhin in der Arbeitsgruppe Kommunikation mitarbeiten möchte. Aus der Mitte des Rates gibt es dagegen keinen Oppositionen, Marco Galantino kann bis zum Projektabschluss weiterhin in der Arbeitsgruppe mitwirken.